



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 05.03.2025

**Hagedorn: Hervorragender Verhandlungserfolg in Berlin für die
Finanzierung von Infrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen, für
Zivil- und Katastrophenschutz und für die Bundeswehr!**

(Im Anhang finden Sie ein Foto zur freien Verwendung)

Bettina Hagedorn, SPD-Bundestagsabgeordnete für Ostholstein und Nordstormarn, ist als stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bundestages begeistert darüber, dass die Sondierungsteams von SPD und CDU/CSU in Berlin bereits 10 Tage nach der Bundestagswahl gemeinsam den Weg bereitet haben, dass der alte Deutsche Bundestag noch ab dem 10. bis zum 17. März ein dringend notwendiges Sondervermögen von 500 Mrd. Euro für Investitionen in die Infrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen sowie eine Regelung im Grundgesetz für langfristige milliarden schwere Investitionen in die Bundeswehr beschließen kann. Hagedorn: „**Dieser Beschluss zur Lockerung der Schuldenbremse im Grundgesetz und zur Schaffung eines Sondervermögens von 500 Mrd. Euro für die nächsten 10 Jahre ist dringend erforderlich, um den Sanierungsstau bei der Bahn, der Energieinfrastruktur, bei Brücken und Krankenhäusern, in Forschungseinrichtungen, in Schulen und Kitas sowie im Katastrophen- und Zivilschutz, bei der Digitalisierung und bei der Polizei endlich kraftvoll und langfristig zu beenden! Die SPD hat schon 2024 nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom November 2023 darauf gedrungen, dass genau dieser Beschluss gefasst werden muss, um die für die Menschen so wichtige Infrastruktur in unserem Land langfristig zu sanieren und ist damals am erbitterten Widerstand des FDP-**

Finanzministers Lindner gescheitert, wodurch ein Bundeshaushalt 2025 nicht beschlossen werden konnte und der Bruch der Ampel-Koalition besiegelt war. Auch für den damaligen CDU-Oppositionsführer Friedrich Merz war das Einhalten der Schuldenbremse bis zum Wahltag am 23. Februar immer sakrosankt. Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass derselbe Friedrich Merz nur 10 Tage nach der Bundestagswahl zu 100 Prozent auf unsere Vorschläge eingeht und mit uns Sozialdemokraten noch vor der Konstituierung des neuen Bundestages die erforderliche Grundgesetzänderung dem Bundestag und Bundesrat vorschlagen wird, wo jeweils eine 2/3-Mehrheit zur entsprechenden Änderung unserer Verfassung erforderlich ist. Das ist ein guter Tag für Deutschland und eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Koalitionsverhandlungen, die ja noch nicht einmal begonnen haben.“

Hagedorn betont, dass es besonders wichtig sei, dass von diesem geplanten Sondervermögen von insgesamt 500 Mrd. Euro auch Länder und Kommunen mit 100 Mrd. Euro profitieren sollen: **„Auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 haben wir mit der CDU/CSU milliardenschwere Konjunkturpakete mit Schulden finanziert, um der Wirtschaft öffentliche Aufträge zu bescheren und Arbeitsplätze zu sichern. Diese Konjunkturpakete haben Deutschland damals hervorragend durch die Krise gebracht und hohe Arbeitslosigkeit und Insolvenzen verhindert. Gerade in den Kommunen können Investitionen schnell und unbürokratisch ausgelöst werden, damit auch die regionalen Handwerksbetriebe und der Mittelstand mit Aufträgen profitieren können. Der Investitionsstau in den Städten und Gemeinden ist gewaltig und kann jetzt endlich in Angriff genommen werden – das gilt auch insbesondere für die Schulen.“**

Zentraler Bestandteil der Grundgesetzänderung ist aber vor allem der gravierende Investitionsstau bei der Bundeswehr, denn das 100-Mrd.-Euro-Sondervermögen von 2022 für die Bundeswehr ist fast vollständig belegt und spätestens 2028 würde Deutschland ohne zusätzliches Geld nicht einmal das 2-Prozent-Ziel der Nato mehr erreichen können. Hagedorn: **„Inzwischen ist aber angesichts der aktuellen Bedrohungslage für Europa durch Putin einerseits und Trumps Rückzug als Schutzmacht Europas andererseits längst klar, dass die Verteidigungsfähigkeit Europas weit mehr finanzielle Anstrengungen zur Sicherung unseres Friedens, unserer Freiheit und unserer Demokratie in Europa erfordern wird. Darum ist die jetzt**

gefundene Regelung zur Neufassung der Verfassung eine angemessene und langfristige Absicherung für den Auf- und Umbau einer starken Bundeswehr im europäischen Verbund. Spätestens Trumps Auftritt im Weißen Haus gegenüber dem Präsidenten der Ukraine und seine Ankündigungen zur Nato haben nun auch dem letzten Politiker deutlich gemacht, dass es kein Zögern mehr bei dem Ausbau der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas geben darf und dass dafür keinerlei Einsparungen im Bundeshaushalt auch nur annähernd ausreichen können. Ich bin froh, dass diese Einsicht sich jetzt auch bei der Union durchgesetzt hat. Als bitter empfinde ich es natürlich rückblickend, dass – wenn FDP und CDU/CSU diese Einsicht schon am Tag der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten am 6. November gehabt und wir diese jetzt geplanten Beschlüsse damals gefasst hätten – die Koalition nicht vorzeitig zerbrochen wäre, wir heute einen verfassungskonformen Bundeshaushalt 2025 hätten, keine vorgezogenen Neuwahlen und eine stabile Regierung in unsicheren Zeiten in Europa und der Welt. Aber blicken wir nach vorn: besser eine späte Einsicht als gar keine. Ich bin froh, dass die Sondierungsteams von SPD und CDU/CSU heute ebenfalls vereinbart haben, die Schuldenbremse im Grundgesetz bis Ende 2025 grundsätzlich zu Gunsten von Investitionen zu reformieren und auch den Bundesländern einen Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent – analog zum Bund – in der Verfassung festzuschreiben. Damit wird eine lange erhobene Forderung der Bundesländer erfüllt.“

.
.